

24. April 2015

Freispruch für den Hauptangeklagten

Mit Freisprüchen und einer Bewährungsstrafe endet Prozess um Foltervorwürfe gegen führende Mitglieder der Lahrer Hells Angels.

OFFENBURG. Mit zwei Freisprüchen und einer sechsmonatigen Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, ist der Prozess vor dem Landgericht gegen drei führende Mitglieder der Lahrer Hells Angels zu Ende gegangen. Damit schloss sich das Gericht in seiner Entscheidung im Wesentlichen der Argumentation der Verteidigung an.

Dafür hat der Hauptbelastungszeuge gesorgt. Hatte der am 19. Juli 2013 bei der Staatsanwaltschaft noch ausgesagt, dass die drei Angeklagten, ein 54-jähriger aus Meißenheim, ein 43-jähriger aus Lahr und ein 51-jähriger aus Offenburg, ihn am 15. Juli 2013 im Hells-Angels-Clubheim auf dem Lahrer Flugplatz mit physischer Gewalt gefoltert hätten, so widerrief der heute 44-Jährige diese Aussage am dritten Verhandlungstag des aktuellen Prozesses. Zur Erklärung seines Sinneswandels bezichtigte er sich der früheren Falschaussage. Gleichwohl wertete der Staatsanwalt die erste Aussage für so stichhaltig, dass er eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten für den 54-Jährigen, eine Bewährungsstrafe gleicher Dauer für den 43-Jährigen und eine Geldstrafe für den 51-Jährigen gefordert hatte. Er sah es als erwiesen an, dass der 54-Jährige und der 43-Jährige den Mann massiv verprügelt und in einem Pool untergetaucht hätte, um Näheres über die Hintergründe des Mordes am Club-Mitglied Thomas G. im November 2012 zu erfahren. Als Mitarbeiter in den Drogengeschäften des G. hatte sich das vermeintliche Folteropfer damit gebrüstet, mehr über die Hintergründe der Tat zu wissen.

Der Auffassung der Staatsanwaltschaft folgte das Gericht in seinem Urteil nicht. Richter Herbert Schmeiser erklärte in seiner Urteilsbegründung den Widerruf des Angeklagten zwar für wenig glaubwürdig: "Er hat uns eine Version aufgetischt, von der jeder im Saal wusste, dass sie nicht der Wahrheit entsprach." Auch liege es nahe, dass die Motivation des Widerrufs in Angst vor Repressalien durch die Angeklagten begründet sein könnte, die allesamt Vorstrafen wegen schwerer Körperverletzung im Strafregister haben. Gleichwohl sei eine konkrete Bedrohung durch die Angeklagten nicht nachzuweisen. Die Schilderung des Rahmengeschehens der Tat, die das vermeintliche Folteropfer 2013 bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll gegeben habe, sei zwar detailreich und von einem Erlebnishintergrund geprägt, so Schmeiser. Jedoch verblasse dieser Detailreichtum, wenn es um die konkreten Gewalthandlungen gehe. Deren Heftigkeit in der Schilderung durch den Zeugen ließen sich weder durch das gerichtsmedizinische Gutachten noch durch andere Beweise erhärten. Die Tatsache, dass der Mann in seinem eigenen Prozess vor eineinhalb Jahren bereits durch mehrfache Falschaussagen aufgefallen sei, erhöhten ebenfalls nicht die Glaubwürdigkeit seiner Einlassungen.

Deshalb könne den Angeklagten zumindest nicht die Unrichtigkeit ihrer Angaben nachgewiesen werden. Danach habe der 54-Jährige nach dem verbalen Verhör des Zeugen das Clubheim verlassen. Der 43-Jährige hatte zugegeben, dem Zeugen anschließend, genervt über dessen Verstocktheit, "ein paar Ohrfeigen" verpasst zu

24.4.2015

Freispruch für den Hauptangeklagten - badische-zeitung.de

haben. Wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter Nötigung verurteilte das Gericht ihn deshalb zu sechs Monaten Haft auf Bewährung. Weil der 43-Jährige seit 13 Jahren nicht mehr straffällig geworden war, sei seine Sozialprognose gut. Der Mann muss außerdem 1500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen.

Autor: Ralf Burgmaier

23. April 2015 18:21 Uhr

FOLTERVORWÜRFE

Freisprüche und Bewährung im Hells-Angels-Prozess

Zwei Freisprüche und eine sechsmonatige Bewährungsstrafe: So ist der Prozess vor dem Offenburger Landgericht gegen drei führende Mitglieder der Lahrer Hells Angels ausgegangen. Es ging um Foltervorwürfe.



Kutten wie auf diesem Symbolbild dürften die Hells Angels in Baden-Württemberg nicht mehr tragen. Drei Mitglieder der Rockergruppe standen in Offenburg vor Gericht – zwei wurden freigesprochen. Foto: dpa

Damit schloss sich das Gericht in seiner Entscheidung im Wesentlichen der Argumentation der Verteidigung an. Dafür hat der Hauptbelastungszeuge gesorgt. Hatte der am 19. Juli 2013 bei der Staatsanwaltschaft noch ausgesagt, dass die drei Angeklagten, ein 54-jähriger aus Meißenheim, ein 43-jähriger aus Lahr und ein 51-jähriger aus Offenburg, ihn am 15. Juli 2013 im Hells-Angels-Clubheim auf dem Lahrer Flugplatz mit physischer Gewalt gefoltert hätten, so widerrief der heute 44-Jährige diese Aussage am dritten Verhandlungstag des aktuellen Prozesses.

Zusammenhang zu Mordfall Thomas G. im November 2012

Zur Erklärung seines Sinneswandels bezichtigte er sich der früheren Falschaussage. Gleichwohl wertete der Staatsanwalt die erste Aussage für so stichhaltig, dass er eine

esstrafe von einem Jahr und drei Monaten für den 54-Jährigen, eine
ngsstrafe gleicher Dauer für den 43-Jährigen und eine Geldstrafe für den 51-
gefordert hatte. Er sah es als erwiesen an, dass der 54-Jährige und der 43-
den Mann massiv verprügelt und in einem Pool untergetaucht hätten, um
über die Hintergründe des Mordes am Club-Mitglied Thomas G. im November
erfahren. Als Mitarbeiter in den Drogengeschäften des G. hatte sich das
tliche Folteropfer damit gebrüstet, mehr über die Hintergründe der Tat zu

**at uns eine Version
tsicht, von der jeder
al wusste, dass sie
der Wahrheit
rach."**

hmeiser

Der Auffassung der Staatsanwaltschaft folgte das
Gericht in seinem Urteil nicht. Richter Herbert
Schmeiser erklärte in seiner Urteilsbegründung den
Widerruf des Angeklagten zwar für wenig
glaubwürdig: "Er hat uns eine Version aufgetischt,
von der jeder im Saal wusste, dass sie nicht der
Wahrheit entsprach." Auch liege es nahe, dass die
Motivation des Widerrufs in Angst vor Repressalien
durch die Angeklagten begründet sein könnte, die
allesamt Vorstrafen wegen schwerer

erletzung im Strafregister haben. Gleichwohl sei eine konkrete Bedrohung
e Angeklagten nicht nachzuweisen.

nn war bereits durch mehrfache Falschaussagen aufgefallen

lderung des Rahmengeschehens der Tat, die das vermeintliche Folteropfer
der Staatsanwaltschaft zu Protokoll gegeben habe, sei zwar detailreich und
im Erlebnishintergrund geprägt, so Schmeiser. Jedoch verblasse dieser
sichtum, wenn es um die konkreten Gewalthandlungen gehe. Deren Heftigkeit in
lderung durch den Zeugen ließen sich weder durch das gerichtsmedizinische
en noch durch andere Beweise erhärten. Die Tatsache, dass der Mann in
eigenen Prozess vor eineinhalb Jahren bereits durch mehrfache Falschaussagen
en sei, erhöhten ebenfalls nicht die Glaubwürdigkeit seiner Einlassungen.

könne den Angeklagten zumindest nicht die Unrichtigkeit ihrer Angaben
riesen werden. Danach habe der 54-Jährige nach dem verbalen Verhör des
das Clubheim verlassen. Der 43-Jährige hatte zugegeben, dem Zeugen
Bend, genervt über dessen Verstocktheit, "ein paar Ohrfeigen" verpasst zu
Vegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter Nötigung verurteilte das
hn deshalb zu sechs Monaten Haft auf Bewährung. Weil der 43-Jährige seit 13
nicht mehr straffällig geworden war, sei seine Sozialprognose gut. Der Mann
Berdem 1500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen.

um Thema:

kblick: [Hells Angels bestreiten Foltervorwürfe vor Gericht](#)